## (Stand: 04/2023)

##  http://intra.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/c/corporate_design/grafiken/bra_fa_kl.jpg

## Antrag auf voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Name, Vorname**      | **Straße, PLZ, Wohnort**      | **Telefon**privat:        dienstl:       |
| Dienst-/Amtsbezeichnung      | Geburtsdatum      | schwerbehindert[ ]  nein [ ]  ja, Grad der Behinderung:       |
| Schule/Schulnummer      | Schulform      | Kreis/kreisfreie Stadt        |

## Bezirksregierung Arnsberg

**- Dezernat 47. -**

**59821 Arnsberg**

**auf dem Dienstweg-**

|  |
| --- |
| **Ich beantrage voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung**[ ] gem. § 63 LBG [ ]  gem. § 11 Abs. 2 TV-L**Begründung (freiwillige Angabe):**      **mit zukünftig       Wochenstunden**(für Beamte: mindestens mit der Hälfte der Pflichtstundenzahl). |
| Bitte hier die Zahl der Wochenstunden (Brutto-Arbeitszeit) eintragen. Diese Stundenzahl ist Grundlage für die Festsetzung der Besoldung/Vergütung. Von ihr zieht die Schulleitung die anteilige Ermäßigung aus Altersgründen bzw. aufgrund einer Schwerbehinderung oder die Vorgriffsstunde ab (Netto-Arbeitszeit). |
| **Beginn** | [ ]  01.02.       | [ ]  01.08.      |
| [ ]  im Anschluss an meinen Mutterschutz | [ ]  im Anschluss an meine derzeitige Beurlaubung |
| [ ]  im Anschluss an meine Elternzeit | [ ]  im Anschluss an meine Teilzeitbeschäftigung mit derzeit      Wochenstunden |
| **Ende** (mit Ablauf des)  [ ]  31.01.      [ ]  31.07.      [ ]  Beginn des Ruhestandes (§ 70 LBG)       Hinweis: Nur mit der Angabe eines Beginn-/Enddatums kann der Antrag aus rechtlichen Gründen bearbeitet werden. |
| Belehrung für Lehrer/innen im Beamtenverhältnis:Den gemeinsamen Rd.Erl. des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums der Justiz vom 15.09.2017 (SMBL NW 203033) in der jeweils gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und bin hierdurch über die eintretenden Rechtsfolgen der Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäftigung belehrt. Auch ist mir bewusst, dass ich bei einer Teilzeitbeschäftigung mindestens die Hälfte der Pflichtstundenzahl beantragen muss, sofern die Teilzeitbeschäftigung nicht während einer Beurlaubung nach § 64 LBG oder während der Elternzeit geleistet werden soll. Hinweise für Lehrer/innen im Tarifbeschäftigungsverhältnis: Den Rd.Erl. des MSW vom 16.06.2008 (BASS 21-05 Nr. 4) in der jeweils geltenden Fassung und die darin aufgeführten rechtlichen Folgen der Beurlaubung bzw. Teilzeitbeschäftigung habe ich zur Kenntnis genommen. Im Falle der Beurlaubung von mehr als drei Jahren wird insbesondere auf die Folgen des § 17 Abs. 3 TV-L für die Stufenzuordnung hingewiesen. Bei Teilzeitbeschäftigung ist eine Änderung des Arbeitsvertrages erforderlich.     Ort, Datum, Unterschrift  |
| **Stellungnahme der Schulleitung:**[ ]  Ich bin einverstanden, die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist gewährleistet.   [ ]  Ich bin nicht einverstanden, die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist nicht gewährleistet. **Begründung:**       |
|      Ort, Datum, Unterschrift  |
| **Stellungnahme des Schulamtes/des schulfachlichen Dezernates:** |
| [ ]  Ich bin einverstanden, die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist gewährleistet.   [ ]  Ich bin nicht einverstanden, die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist nicht gewährleistet. **Begründung:**       |
|      Ort, Datum, Unterschrift  |